



Karnevalgesellschaft-Narrenzunft Ochsenhausen e.V.

Vorname, Nachname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Verpflichtungserklärung nach § 53 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) aufgrund Ihrer Aufgabenstellung in unserem Verein, der Karnevalgesellschaft-Narrenzunft Ochsenhausen e.V. , gilt für Sie das Datengeheimnis nach § 53 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nach dieser Vorschrift ist es Ihnen untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Gem. § 53 BDSG sind Sie verpflichtet, das Datengeheimnis zu wahren. Diese Verpflichtung besteht auch über das Ende Ihrer Tätigkeit bzw. Ihrer Mitgliedschaft in unserem Verein hinaus. Wir weisen Sie darauf hin, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 42, 43 BDSG und anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. Abschriften des genannten Vorschriften des BDSG (§§ 53) sind beigefügt.

Ihre allgemeine Geheimhaltungsverpflichtung, die sich auch der Vereinssatzung und den Ordnungen des Vereins ergeben, wird durch diese Erklärung nicht berührt. Geben Sie bitte die beigefügte Zweitschrift dieses Schreibens nach Vollzug Ihrer Unterschrift an die Vereinsleitung zurück.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verein

Über die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes wurde ich unterrichtet. Die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurden mir mitgeteilt. Meine Verpflichtung auf das Datengeheimnis nach § 53 BDSG habe ich hiermit zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vereinsmitglied

§ 53 BDSG

Mit Datenverarbeitung befassete Personen dürfen personenbezogene Daten nicht unbefugt verarbeiten (Datengeheimnis). Sie sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis zu verpflichten. Das Datengeheimnis besteht auch nach der Beendigung ihrer Tätigkeit fort.